

Der Zentralrat teilte. Im höchsten Maße erbot über diese Gewalttat, erklärte das 28. Korps im Namen von 50 000 Kosaken laut, daß es eine solche Mißhandlung der Ukraine seitens der Rote Armee der Volkskommissare nicht dulden wird und auf den ersten Ruf der Zentralrat abzurufen wird. Es wird eher als Feldherr auf dem Felde bleiben, aber alle Gewalttäter Volkswirte werden aus der Ukraine hinausgeführt.

Der Kampf gegen den Schleichhandel.

Der Schleichhandel hat sich aller Bedenkmittel bemächtigt. Man braucht nur einmal eine Reise nach dem Süden, Ostien oder Westen Deutschlands anzutreten, um sich ein Bild von der Ausdehnung des Schleichhandels innerhalb Deutschlands zu machen. Fast in jedem Eisenbahnzuge sind mehrere Dutzend dieser Schleichhändler zu finden, die unter Ausnutzung der verschiedenartigsten Mittel staatlich beschlagnahmte Güter widerrechtlich erwerben und absetzen suchen. Die Eisenbahnposten, sowie das Risiko spielen ansehnlich beim Schleichhandel keine Rolle, die Preise, die die privaten Verfolger und auch eine Reihe von Industriezweigen anlegen, sind ja auch so hoch, daß damit nicht nur alle Unkosten gedeckt werden, sondern für den Schleichhändler meist noch ein sehr erheblicher Nutzen übrig bleibt. Wenn man bedenkt, daß in einigen Gegenden Deutschlands Butter mit 2,50 M. bis 3 M. für das Pfund bezahlt wird, der Schleichhandel aber 20 M. hierfür fordert, so kann man sich ein Bild von dem Gewinnzweck dieses Gewerbezweiges machen.

Die Zahl der Schleichhändler beläuft sich auf mehrere Hunderttausend. Zu einem Teil sind es Kleinrentner, die sich in früheren Zeiten mit dem An- und Verkauf von Lebensmitteln beschäftigt haben, zu einem Teil Kleinkaufleute, die von früher her noch „Vergleichen“ haben. Die Tätigkeit dieser Schleichhändler hat aber in dem letzten Jahre herabsetzende Folgen, daß dadurch das ganze Ernährungssystem der Regierung gestört werden kann. Dadurch, daß diese mehrere Hunderttausend Schleichhändler ständig versuchen, Ware der öffentlichen Bewirtschaftung zu entziehen, wird die Menge, die den amtlichen Stellen zur Verfügung steht, ungenügend vergrößert, und es werden so Lebensmittelmangelgefühle hervorgerufen, die durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht begründet sind. Es wird der Regierung unendlich gemacht, die gerechte und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung durchzuführen.

Aus diesem Grunde steht sich die Regierung zu einem außerordentlich scharfen Eingriff gezwungen. Der Bundesrat wird sich demnach mit einem Gesetzentwurf befassen, der ein besonders strafrechtliches Vorgehen gegen den gewerbmäßigen Schleichhandel in Aussicht nimmt. Nach dem Gesetzentwurf sollen strafrechtlich verfolgt werden alle gewerbmäßigen Schleichhändler, die vorsätzlich eine Gesetzesbestimmung verletzen. Als Strafe wird unter allen Umständen Gefängnis und daneben noch eine Geldstrafe bis zu 100 000 M. vorgeschrieben. Darüber hinaus kann die Einziehung der Ware, mit der die strafbare Handlung begangen ist, verfügt werden. Wird ein Schleichhändler zum dritten Male beim gewerbmäßigen Schleichhandel zur Anzeige gebracht, so kann das Gericht nur noch auf Zuchthaus und daneben auf Geldstrafe und Einziehung der Ware erkennen. Darüber hinaus sind noch besondere Maßregeln in Aussicht genommen, die das Verfehlen beschlagnahmter Ware in andere Kanäle in Zukunft völlig unterbinden sollen.

Aus aller Welt.

Relegatbrudergeschichten. Geflohen wird leider mehr als gut ist, aber die persönliche Sicherheit ist doch unerschütterlich. Nur im Risiko ruht allerlei Unruhe. Im Herbst ist aus Überlingen vom Höpferhöfchen berichtet, jetzt wird aus dem Königreich Sachsen vom ersten Relegat erzählt, die junge Mädchen und Frauen auf der Straße anhalten und ihnen die Stiefel ausziehen. Karstlich ist nichts Derartiges geschahen.

Ein 15-jähriger Mörder. Einer Kontoristin wurden in der Dorotheenstraße zu Berlin 700 Mark, die sie für ihr Gehalt vom Schenkert abgeholt hatte und in einer Ledertasche bei sich trug, geraubt. Ein junger Burke entriß ihr plötzlich die Tasche und lief davon. Auf die Hilferufe der Beschaudeten wurde der Räuber gleich verfolgt. Auf seiner eiligen Flucht kam er endlich zu Fall und wurde jetzt von einem Schutzmann ergriffen und nach der Wache gebracht. Hier wurde er festgehalten als ein 15-jähriger alter Paul Müller, der Sohn eines achtbaren Werkmeisters aus der Reichstraße in Remlin, der im Felde steht. Der Burke sagt, ein anderer, den er in der Friedrichstraße kennen gelernt habe, sei auf ihn eingedrungen, ein Ding zu brechen. Er habe ihn dann ersonnen, den Raub auszuführen und bei Gelingen die Hälfte der Beute von ihm beansprucht.

Nur 5 Prozent Tabaksteuer. Bei der Herstellung von Tabakergzeugnissen hat der Bundesrat bekanntlich Erleichterungen zugelassen. Es sind nun Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, in welchem Umfang ein solcher Erfolg zugelassen werden darf, ohne daß das hergestellte Erzeugnis die Eigenschaft als Tabakergzeugnis verliert. Im Einverständnis mit dem Reichshofrat hat der Finanzminister in Anbetracht der gegenwärtigen Tabakappetit bestimmt, daß bis auf weiteres eine Mischung noch als Tabakergzeugnis angesehen wird, wenn der Tabakanteil mehr als 5 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht.

Geld in Baden. Die badische Regierung legte dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Wertsicherung und Ausbeutung von Erdquellen und Dichteln in Baden vor, die dem Staat zunächst vorbehalten werden soll. Begünstigt wird Deutschland auf die Dauer von fremden Hilfsquellen möglichst unabhängig zu machen.

Die 4. Wagenkasse in Bayern. Aus München wird berichtet: Eine Vorlage des Verkehrsministers an den Landeshof beantragt die Einführung der 4. Wagenkasse in Bayern vom 1. April ab.

Der Pariser Bolo-Prozess.

Der Bolo-Prozess, der als Vorläufer des Gerichtsverfahrens gegen Galland anzusehen ist, wurde in Paris unter hartem Jubel der Menge eröffnet. Bolo machte bei seinem Erscheinen vor dem Gerichtshof einen durchaus zuverlässigen Eindruck. Er ist angeklagt des Einverständnisses mit dem Deutschen Reich zur Vergewaltigung französischer Unternehmungen: 1. in der Schweiz durch die Person des Erbprinzen und durch Justizrat Sahil Wasson, 2. in Paris

durch Empfang einer Geldsumme von Cavallini, die von Deutschland an den Erbprinzen gelandt worden war, um eine Friedensbewegung ins Leben zu rufen, 3. in den Vereinigten Staaten durch Annahme einer Geldsumme von Seiten Deutschlands, um eine Wendung der öffentlichen Meinung in der französischen Presse hervorzurufen, 4. in Paris durch Auszahlung einer Geldsumme an die Presse, namentlich an den Direktor des Journal. Cavallini ist angeklagt, Beziehungen zum Feinde unterhalten zu haben, indem er Bolo eine Geldsumme übergab und indem er versuchte, Aktien des Rigaro zu kaufen mit Hilfe von Geldsummen deutschen Ursprungs. Dochere ist der Mitgeschuld in einigen der oben erwähnten Fälle angeklagt.

In der Anklageschrift heißt es u. a.: Nach der Marne-Schlacht habe Deutschland erkannt, daß der brutale Anmarsch nicht zum Ziele führen würde. Es habe daher eine Annäherung an Frankreich gewünscht, um eine Schwächung zu machen und England zu isolieren. Es habe daher die öffentliche Meinung für einen Sonderfrieden vorbereiten müssen. Der Feind habe sich entschlossen, große Verluste zu bringen. Deutschland wolle auf Parlament und Presse Einspruch erheben durch pessimistische Nachrichten, die in geschickter Weise durch im Solbe Deutschlands stehende Agenten verbreitet werden sollten, um Verwirrung anzurichten und den vaterländischen Eifer in Paris zu stören.

Die Untersuchung beweist, heißt es weiter, daß Bolo dem Sediten Wasson in verabschiedeten Wendungen gelobte habe, um ihn den Plan einer Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland im Hinblick auf einen Sonderfrieden ansehnlicher zu machen. Die in Freiburg gegründete Kapitale Bank sollte die Kapitalien liefern. In diesem Tone geht die Anklage weiter.

Raub und Mord in Petersburg. Rasch ist die Hauskapelle im Palais der Großfürstin Maria Pawlowna geplündert und aller Kostbarkeiten beraubt worden. In der gleichen Nacht ist eine bewaffnete Bande von etwa 500 Menschen in verschiedene Kaufhäuser des Wosnessenski-Bezirks eingetreten. Geplündert wurden 14 Juweliersläden, 17 Kleidergeschäfte und 4 Apotheken. Der ganze Bezirk wurde von Militär mit Panzerautomobilen und Maschinengewehren umstellt; die erbeuteten Schätze dauerten die ganze Nacht, wobei 120 Personen gestört sowie eine noch größere Anzahl verwundet wurden.

Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, ein Neffe des Zaren Alexander des Zweiten, ist in Kaschint gestorben. Der Vorfahre, der ein Alter von 68 Jahren erreichte, hat wegen einer Jugenderkrankung den größten Teil seines Lebens in der Verbannung, fern vom Hofe zugebracht. Er verliebte sich in eine spanische rothaarige Amerikanerin aus der Pariser Gegend, die er mit dem unglücklichsten, seine 200 000 Rubel jährlicher Upanage weit übersteigenden Luxus überhäufte, wodurch er in tiefe Schulden und schwerste Kaaanemlichkeiten gerieth.

Ein Jugendlicher vor dem außerordentlichen Kriegsgericht. Der 17-jährige Schneiderlehrling Werner zu Neublin stand unter der Anklage eines verurteilten Raubmordes vor dem Jugendgerichtshof des Landgerichts 2 zu Berlin. Er hatte seiner eigenen Tante, um sie zu berauben und damit Geld für seine kostspieligen Liebhaber zu erlangen, mit einem schweren Hammer mehrere wuchtige Schläge gegen den Kopf versetzt. Die Verletzte konnte noch Hilfe rufen, so daß der verurteilte Raubmord nicht zur Durchführung gelangte, der Räuber vielmehr die Flucht ergriff. Nach Einsetzung der außerordentlichen Kriegsgerichte sind bei Mord, Raub und anderen Hauptverbrechen, die ordentlichen Gerichte nicht mehr zuständig. Das Landgericht beschloß daher die Sache dem Kriegsgericht zu überweisen, vor dem die Verhandlung noch in dieser Woche stattfinden soll.

Verordnung des Bundesrats über die Mordgeboten. Nachdem die Verwaltung der Feste „Victoria“ und „Queen“ in der Lohnfrage Entgegenkommen gezeigt, hat nach bestem Willen die Besatzung beschlossen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen; damit ist der Aufstand im Ruhrgebiet vollständig beendet.

Neu Vergleichen durch Schlagwetter getötet. Auf der Feste Bruchstraße bei Langenree im Essener Revier entstand abermals ein Schlagwetterexplosion. Zwei Vergleichen wurden getötet, vierzehn verletzt. Erst in der vergangenen Woche wurden auf derselben Feste durch Schlagwetter drei Vergleichen getötet und mehrere schwer verletzt.

Das Völkertum und die Kriegsschadigtenbewegung. Die „Raff. Korresp.“ schreibt im Hinblick auf die sozialdemokratische Verberberung unter den Kriegsschadigten: Soll man dies Werk der Sozialdemokratie ablehnen? Warum kommt man nicht auch in bürgerlichen Kreisen auf den Gedanken, den Kriegsschadigten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Beratungsstellen für sie zu gründen und durch Vermittlungsstellen in Stadt und Land für ihre rasche und sichere Versorgung einzutreten? Vor allen Dingen liegt es nahe, zu fragen, wo die Bundesverbände des deutschen Kriegsbundes bleiben. Es würde sich in die soziale Pflichtarbeit, die sie schon leisten, ganz natürlich einfügen, wenn sie auch die Sorge für die Kriegsschadigten in den Kreis ihrer Tätigkeit zögen. Wenn die öffentliche Aufmerksamkeit, die auf die Kriegsschadigten gelenkt worden ist, hier zur Nachholung von Verbindlichkeiten anspornen würde, so könnten die an sich unerschöpflichen Vorgänge doch noch eine ganz gute Wirkung ausüben.

Eine neue Eisenbahnbrücke über die Weichsel. Die Staatsregierung beschloß zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei Thorn eine neue zweigleisige Eisenbahnbrücke neben der alten, unzureichenden zu erbauen, für welche vierzehn Millionen Mark vorgesehen sind. Ferner soll zur Verbindung der Stadt mit dem Hauptbahnhof eine Straßenbrücke für 3,5 Millionen Mark erbaut werden, wozu die Stadt Thorn dreiviertel Millionen beisteuert.

Zeisel und Kaiserinwälsche für die Panzerkassation. Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Vorratserzeugung und Kartoffelversorgung zurzeit beschleunigte Vermineralisierung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Befürchtung erweckt, die Maßnahmen mögliche Selbstversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gefährden. Demgegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierung ermahnt hat, von der Enteignung neben allen wirksamen Maßnahmen auch die Ferkel und die Kaiserinwälsche, die bereits für die Hauswirtschaft im nächsten Winter an-

gestellt sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 Kilogramm noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulaufendes Futter (insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw.) zu ihrer Durchfaltung vorhanden ist.

Der Einbruch im Seidenhaus Michels u. Co. Vor einiger Zeit wurden aus dem Seidenhaus Michels u. Co. in der Leipziger Straße zu Berlin für 175 000 Mark Seidenwaren gestohlen. Als Diebe sind nun zwei Brüder, Emil und Ernst Strauß, aus der Seestraße verhaftet worden. Ein großer Teil der Beute wurde beim Dieben, teils bei deren Helfern, von den n gleichfalls ergriffen verhaftet wurden, vorgefunden. Die Einbruchswerkzeuge, mit denen die Diebe gearbeitet haben, stammen aus dem Polizeimuseum. Von dort sind sie bei einem Einbruch gestohlen worden. Unter den verhafteten Helfern befindet sich auch ein Gefängnisinspektor.

Die gewerbmäßige Weiterverarbeitung von Obstwein (auch Rhododendronwein) zu Getränken irgendwelcher Art, einschließlich der Mischung aus verschiedenen Fruchtarten gefilterter Obstweine, jedoch mit Ausnahme reiner Mischungen von Apfel- und Birnenweinen, ist nach einer in Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung verboten.

Die Sicherstellung der Lonnage nach dem Krieg. Im Reichswirtschaftsrat sind nunmehr die Vorarbeiten für die Frachtraumverteilung nach dem Kriege ziemlich beendet. Hierbei handelt es sich um freiwillige Maßnahmen der in Frage kommenden Interessenten. Es ist ein Verband in Bildung begriffen, dem sich weit über 100 v. H. der deutschen Reederei bereits angeschlossen. Mit Hilfe dieses Verbandes, dem nur noch zwei Reedereien fernstehen, soll dafür gesorgt werden, daß uns später der notwendige Schiffsraum zur Verfügung steht. Der genannte Verband wird dem Reichswirtschaftsrat stets einen genauen Überblick über den vorhandenen Frachtraum vermitteln und mit dieser Sorge, daß der deutsche Schiffsraum auch wirklich ausschließlich im Interesse des Deutschen Reiches voll ausgenutzt wird.

Neue Meißelbrotmarken. In den nächsten Tagen gelangen neue Meißelbrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweifach von denen, die Brot nicht in einzelnen Schichten, sondern im ganzen bestehen wollen, benutzt. Wegen Stofferparnis werden die Meißelbrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Paketen. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden.

Zur Bekämpfung des Schleichhandels.

Nach einer halbamtlichen Mitteilung der Badischen Landesregierung soll nach Inkrafttreten der in Vorbereitung befindlichen Bundesratsverordnung über die Bekämpfung des Schleichhandels jedermann, der gewerbmäßig Nahrungs- und Futtermittel, die unter die öffentliche Vertriebspflicht fallen, unter Überschreitung der Höchstpreise erwirbt oder sie zum Erwerb anbietet, mit Gefängnis bestraft werden. Neben dieser Gefängnisstrafe können nach Weichsel bis zu 500 000 M. verhängt werden. Wegen solcher, die wiederholt wegen Schleichhandels bestraft worden sind, soll auf Zuchthaus erkannt werden. Weiterhin ist beabsichtigt, auch den Schleichhandel, der auf dem Weg der Post- und Eisenbahnstationen getrieben wird, zu erfassen. Die Post- und Eisenbahnbeamten sollen künftig berechtigt sein, Sendungen, von denen sie annehmen können, daß sie gegen Kriegsvorposten verstoßen, zurückzuweisen oder ihre Öffnung zu verlangen; wird Schleichware festgestellt, so müssen die Beamten Anzeige erstatten.

Über 7000 Postpakete ein Diebstahl.

Die Diebstähle von Postpaketen beschäftigen die Behörden unangenehm. Die Verwaltung setzt alles daran, um der Plage Herr zu werden. An abstrahierender Schwere der Strafen fehlt es nicht, wenn auch Postbedienstete, die Postsendungen veruntreuen, nicht wegen Diebstahls, sondern nur wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft zur Verantwortung gezogen werden können. Aber auch hierauf stehen hohe Gefängnisstrafen. Die Gerichte haben es demnach hinsichtlich in der Hand, die Strafen entsprechend hoch zu bemessen. Hierfür sind die Gerichte dabei ausschließlich allein zuständig, so daß irgendeine Einmischung auf sie seitens der Behörden nicht in Frage kommt. Diese müssen sich vielmehr darauf beschränken, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nach Mitteln zu suchen, um den Diebstählen nach Möglichkeit vorzubeugen. Als erfolgreich in dieser Hinsicht haben sich u. a. besonders eingehende Überwachungsstellen erwiesen. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, bereits zahlreiche Eigentumsvergehen aufzudecken. Können Verleumdende Beziehungen werden sich freilich erst schaffen lassen, wenn an die Stelle des gegenwärtigen Postzustands die alten pflichtgewohnten Beamten treten und mit ihnen der stärkere Geist der Berufstreue und der Gesetzmäßigkeit wieder in die Diensträume einkehrt.

Nach den letzten Ermittlungen kommt auf je 1000 eingelieferte Postpakete ein Abgang von 0,25 Prozent, also auf 5500 ein Verlustfall. Davon ist schätzungsweise die Hälfte auf Unfälle, Brände, Unachtsamkeit zurückzuführen. Sind doch im Jahre 1916 allein über 8000 unanbringliche Pakete verkauft worden, die beim Publikum natürlich als „gestohlen“ gelten. Und als „beraubt“ pflegt das Publikum alle die Pakete anzusehen, die aus irgendeinem Grunde unterwegs zu Schaden gekommen sind. Postpapier und Briefböden werden ja immer rarer und schlechter und in den Gegenden der Postanstalt sind nicht alle erhalten. Auch beim Postvertrieb kommen jeden Tages über 800 — das sind im Monat 10 000 — beschädigte Pakete vor, deren Bestandteile oft ganz durcheinander geraten sind und sich auch nicht immer vollständig wieder zusammensetzen lassen. Daß dabei unvorteilhaft Teile des Inhalts verloren gehen oder, weil ihre Herkunft und Bestimmung nicht mehr festzustellen sind, als herrenlos verkauft werden müssen, darf nicht wundernehmen. In Wirklichkeit entfällt auf etwa 7000 Pakete ein Diebstahl. Das heißt sich gemäß in Grenzen. Aber gerade die Post legt so ganz von dem Vertrauen des Publikums. Es so auf die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Bediensteten angewiesen, daß es ihre Tugend und erste Sorge sein muß und ist, Unrechthaltungen auf das ersichtbar geringste Maß zu beschränken.